

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Murtengasse Nr. 259.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 1. Februar 1882

Abonnementspreis:		Druck und Verlag der Buchdruckerei des Hl. Paulus Brieft und kantonale Inserate sind direkt an die Buchdruckerei Murtengasse 259 zu senden. — Unkantonale und ausländische Inserate sind an die Annoncenerpedition von Saanenstein und Bogler abzugeben.	Einrückungsgebühr:	
Jährlich	6 Fr.		Für den St. Freiburg die Zeile 15 Ct	
Halbjährlich	3 "		Für die Schweiz 20 "	
Vierteljährlich	2 "		Für das Ausland 25 "	

Zu den Rekruten-Prüfungen pro 1882.

Die Ursache eines Uebels erkennen heißt dasselbe zur Hälfte heilen.

Wir haben in der vorletzten Nummer das Ergebnis der Rekrutenprüfungen für das Jahr 1882 mitgeteilt. Dasselbe ist für unsern Kanton abermals kein rühmliches. Wir können uns höchstens damit trösten, daß wir nicht bloß Valais, Appenzell-Innerrhoden und Uri, sondern auch Luzern, Baselland und Bern zu unsern Genossen zählen. Bekanntlich aber ist das Socios habere d. h. Genossen haben ein schlechter Trost; es hilft eben nicht aus einem schlimmen Zustande heraus.

Wie andere Uebelstände kann auch der äußerst geringe Grad der Kenntnisse unserer Rekruten nur dadurch gehoben werden, daß man 1. die Ursachen desselben aufsucht und 2. wenn man sie gefunden, gründlich beseitigt.

Die eine dieser Ursachen, welche das beschämende Ergebnis, wenn auch nicht ganz, so doch theilweise zu entschuldigen im Stande ist, liegt in der Verschiedenheit der Berufe oder Beschäftigungen, welche die Bevölkerung der verschiedenen Kantone und Prüfungsbezirke betreiben.

Durchgehen die Leser die Reihenfolge der Kantone in Nr. 7, so werden sie finden, daß Baselfeld, Zürich, Genf, Glarus, Neuenburg, Waadt, Argau, St. Gallen und Appenzell Auserrhoden, welche zu den ersten 15 Kantonen gehören, eine vorherrschend industrielle Bevölkerung, die übrigen 7, Obwalden und Graubünden ausgenommen, sonst günstigere Verhältnisse für den Unterricht aufweisen, als die 10 Kantone mit den mindern, oder wenn man will schlechten Prüfungsergebnissen.

Daß die Berufs- oder Lebenserwerbsart einen bedeutenden Einfluß auf die Erkenntnis der Nothwendigkeit und die Ermöglichung eines guten Schulunterrichtes, insbesondere aber auf die Erhaltung und Erweiterung der durch denselben erworbenen Kenntnisse ausübt, geht noch klarer aus folgender Rangordnung der einzelnen Prüfungsbezirke hervor, in welcher wir diejenigen mit vorherrschender Landwirtschaft (sei diese Viehzucht, Getreide- oder Weinbau) in gesperrter Schrift aufführen.

Rangordnung der einzelnen Prüfungsbezirke der Schweiz.

St. Gallen 6,5 Punkte; Zürich 7,2; Dielsenhofen 7,3; Plesur (Chur) und Schaffhausen 7,6; Winterthur 7,7; Frauenfeld und Stein 7,8; Genf (Stadt) und Oberklettgau 7,9.

Baselfeld 8,0; Mellen 8,2; Unterklettgau 8,5; Biel, Büsach, Kreuzlingen und Lausanne 8,6; Neuenburg, Reyth, Solothurn-Lebern und Wetsfelden 8,7 Arbon und Bischofszell 8,8.

Pfäffikon und Steeborn 9,0; Narau, Frauenbrunnen und Obwalden 9,1; Andelfingen, Hochdorf und Weve 9,2; Dielsdorf, Rorschach und Uster 9,8; Bernina und Sorgen 9,4; Müschellen 9,52; Brienno, Einsiedeln, Hinwil, Diensbögen, Rolle und Reutoggenburg 9,6; Burgdorf, Inn, Mittelland und Obertoggenburg 9,8; Maloya, Untertoggenburg und Wyl 9,9.

Narberg, Bern, Brugg, Glarus, Lenzburg und Schleitheim 10,0; Affoltern, La Ballée und Wangen 10,1; Baden, Büren, Chaurbefonds, Erlach und Unterlandquart 10,2; Zug 10,3; Neuville, Orbe, Rheinfelden und rechtes Ufer (Genf) 10,4; Cossigny, Vésale und Yverdon 10,5; Bucheggberg-Frieggletten, Kulm, Coche, Morges und Vorderland 10,6; Narwangen, Luzern und Nyon 10,7; Balmthal, Münscherthal, Muri, Dron, Unterreinthal und Schwyz 10,8; Doudry, Laufenburg, Locarno, Lugano, Payerne, Altoggenburg, Werdenberg und Zofingen 10,9.

Challens, Glener, Hinterland, Lavaur, Leventina, linkes Ufer (Genf), Sarine, Ursern und Jurzach 11,0; Aubonne, Courtelary, Grandson, Heingenberg, Im-Boden, Nidau, Siffach und Nidwalden 11,1; Mendrisio, Sten und Bal-de-Travers 11,2; Bremgarten, Gossau und Tablat 11,3; Dorned-Thierstein, Oberlandquart und Thun 11,4; Moudon, Signau, Trachselwald und Vorderrein 11,5; Aigle, Albula, Oberreinthal, Sursee und Bal-de-Ruz 11,3; Moesa und See (St. Gallen) 11,7; Hinterrhein 11,8; Avenches, Rüschacht, Laupen, Nieder-simmmenthal und Waldenburg 11,9. Arlesheim 12,0; Bellinzona, Ronofingen

und Obersimmmenthal 12,1; Höfe und Interlachen 12,2; Moutier und Valle-Maggia 12,3; Sargans 12,4; Gersau und See (Freiburg) 12,5; March 12,6; Innerrhoden, Gaster, Sestigen, Willisau und Beveyse 12,7; Conthey, Entlebuch und Pruntrut 12,8; Saanen und St. Maurice 12,9.

Oberhasle 13,0; Broye 13,1; Frutigen und Glane 13,3; Uri 13,4; Laufen und Riviera 13,5; Franche Montagnes und Pays-d'Enhaut 13,6; Gruyère 13,7; Entremont und Leuf 13,8.

Delsberg, Monthey und Aron 14,0; Brig, Martigny und Schwarzenburg 14,2; Hérens 14,3; Sene 14,2; Sierre 14,7; Bâle 14,8; Comis 15,2.

Trennt man sämtliche Bezirke nach dem Durchschnitt oder Mittel, welches 10,6 Punkte beträgt, so wird man von der Gesamtzahl (184 oder 185) nur zirka 16 oder 17 landwirtschaftliche unter den 69 über demselben, alle andern unter ihm finden. Es ist also der Einfluß der Berufs- oder Erwerbsart durch Zahlen erwiesen.

Damit wollen wir aber benjenigen, welche gerne länger auf ihrer Bärenhaut bleiben möchten, keineswegs einen Vorwand gegeben haben, dies auch fürderhin zu thun. Gerade die 17 landwirtschaftlichen Bezirke über dem Mittel, welche sich sogar neben den äußerst günstig gestellten Industriellen und Städtbezirken einen doppelt ehrenvollen Platz erobert haben, beweisen, daß es bei etwelchem guten Willen besser werden kann und darum auch muß, wenn man die weiteren Ursachen des beschämenden Prüfungsergebnisses erkennt und beseitigt. Hierüber in den nächsten Nummern.

Rechtspraxis im Kulturkampfanton Bern.

(+ Korrespondenz aus der Bundesstadt.)

Wenn im bernischen Jura ein römisch-katholischer Geistlicher den oder jenen Hirtenbrief des vertriebenen Hochw. Bischofs Lachat verliest, oder auch nur im vertrautesten Kreise davon spricht, so wird dieser katholische Geistliche von allen Hundst und die „volle Justiz“ erkennt sofort daß

Schäftsagent,
illeret,
158, Freiburg.
(21)

chete
D. Säuner
i. Antoni,
ller, Wirtb.

D. Säuner
chete
bei Alterswyl.

Salk, Wirtb.

erewyl

s Blattes gerichtet

upten, von uns die
rden seien. Wenn
n, so werden Sie,
daß Ihre Refla-
angegeben, sondern

gesandt, aber nur

und Weberei
Schaffhausen).

saagen

Landwirthe

widten

ahl, ebenso
Milchmaße bei
nger & Comp.
ng, in Freiburg.

Weberei

sen,

antonen Freiburg

aupt-Agentur für
empfehl ich zum

n Preisen. Für
Muster und Preis-
in Freiburg
267 und Murtens-

das schwere Vergehen, welches mit Geldbuße und Gefängnis, ja selbst Entlassung oder Abberufung geahndet wird. Handelt es sich aber um einen frechen Gauner oder Sicherheitsgefährlichen Schwindler, da wird die „Humanität“ oder zarte Rücksicht bis zur Lächerlichkeit getrieben und es behält die Kulturkampfsjustiz die Binde so lange über den blinden Augen, bis der Spitzbube — Reishaus genommen hat. So ereignete es sich letzter Tage in Bern, daß ein hier seit mehreren Jahren niedergelassener Martin Weitsch, von Pratteln, Kantons Baselland, seit 24. Mai 1877 wohlbestallter Oberleutnant der helvetischen Kanoniere, ein frummbeiniger Knirps mit dunkelbraunem, martialischem „Schnauz“ und hervorragenden Krebsaugen, von der bernischen Zeughausverwaltung dem eidgen. Militärdepartement verzeigt wurde, weil er ihm geliehenes Offiziers-Neitzzeug verkauft und den Erlös unterschlagen hatte. Weitsch machte nämlich im Oktober v. J. seinen letzten Militärdienst in Luzern, als Trainoffizier der IV. Brigade und hatte nebenbei auch Eisenbahnbillets gefälscht.

Hr. Bundesrath Hertenstein, als Vorsteher des eidgen. Militärdepartements, machte selbstverständlich kurzen Prozeß, sobald er auf familiärem Wege Kenntniß von der Gaunerrei dieses Schurken erhalten hatte und verfügte sofort, was zur Wahrung des Ansehens unserer Militäroffiziere nöthig war. Weitsch wurde aus der Liste der Offiziere gestrichen und sollte als gemeiner Gauner der bernischen Justiz überliefert werden, schon weil er in erster Linie die kantonale Zeughausverwaltung betrogen oder bestohlen hatte. Da der schuldbeladene Gauner auf die erste Vorladung nicht erschien, wurde ein Vorführungsbefehl erlassen und das wachende Auge des Gesetzes, der Landjäger nämlich, führte auch den Gauner vor die kompetente Behörde. Hier aber fand man — trotz der Anzeige der kantonalen Militär-Direktion — noch nicht hinreichende Schuld-Indizien (Weitsch hatte, wohlgemerkt, seinen Hirtenbrief verlassen!) und ließ den Gauner laufen, statt ihn sofort zu verhaften. Die goldene Freiheit benötigte nun der freche Schwindler dazu, um unter allerlei betrügerischen Vorspiegelungen das nöthige Reisegeld zusammenzuschwindeln und als dann der Kulturkampfsjustiz endlich die Schuppen von den Augen gefallen waren und die Schuld des Verbrechers „klar“ geworden schien, hatte Weitsch — das Weite nicht geschohen — aber gesucht. Nun regnet es von allen Seiten Anzeigen auf Betrug; allein Behörden und Betrogene haben das Nachsehen. Immerhin dürfte der Gauner Weitsch nicht sehr weit gekommen sein und sich möglicherweise noch in der Schweiz oder in der Nähe der Grenze herumtreiben, um noch mehr Reisegeld zusammenzubringen und deshalb warnen wir vor diesem Schwindler, da derselbe mit geradezu semitischer Zudringlichkeit und höchst ausgebildeter Verbrecher-Phantasie es versteht, Darleihen auf kurze Zeit (er verschmäht selbst Beträge von 2 und 5 Franken nicht) herauszuschwindeln, wobei sich der Gauner den Anschein zu geben weiß, als wäre er ein Ausbund von „Schweizertreue“ und schweizerischer Biederkeit.

Gerade vor Schluß dieser Korrespondenz bringt uns das „Pays“ die Nachricht, daß zwei römisch-katholische Geistliche des polnischen Jura, Hochw. Hr. Abbé Lachat und sein

Bruder, Hochw. Hr. Vikar Lachat, wegen „Amtsanmaßung“ (sie hatten Messen gelesen!) jeder zu 15 Tage Gefängnis und 25 Fr. Geldbuße verurtheilt, an den Bundesrath rekurirt hatten, von letzterer, im radikal-frelmauerischen Fahrwasser segelnder Behörde jedoch abgewiesen wurde. Kaum hatte der Neglerungsstatthalter von Saignelégier (der „Ehrenmann“ heißt Vouchat) von dem abweisenden Entschelde des „Ibblichen“ Bundesraths Kenntniß erhalten, ließ er die beiden genannten Geistlichen von zwei Landjägern, gleich zwei schweren Verbrechern, durch die Straßen des Wohnorts in's Gefängnis abführen, wo diese Opfer des brutalen Kulturkampfes nun 15 Tage Zeit haben, über die gemeine und pöbelhafte Rücksichtslosigkeit des radikalen Gewaltregiments nachzudenken. Das „Pays“ bemerkt daher mit vollem Recht: „Sollte man nicht glauben, man wäre in einem Lande von Wilden? Und ist dies die einzige Leistung der radikalen Partei auf dem Gebiete der Zivilisation (oder „Volksbildung“)? Geistliche saßt man wie Missethäter ab, von denen man ein Entweichen fürchten zu müssen glaubt und läßt sie mit Landjägern bis zum Gefängnis transportieren!“

So geschehen im polnischen Jura. In Bern aber läßt man den Gauner Weitsch laufen, trotzdem hier alle nur denkbare Vorsicht geboten war. Nur immer „human und gerecht!“ das sind ja bernische Nationaltugenden, namentlich Konservativen und Katholiken gegenüber. Wegen dem Messelosen erklärt man das „Vaterland des Schnapses“ in Gefahr; wenn aber Nihilisten und Sozialdemokraten ihre Orgien (Sausgelage) zu Ehren des Petrols und der Rommune feiern, wie es unlängst in Bern der Fall war, so kräht kein Hahn darnach. Es lebe die Gleichheit vor dem Gesetze!

Eidgenossenschaft.

Schweizerischer Studentenverein.

Der schweizerische Studentenverein zählt nach dem im letzten Herbst veröffentlichten Mitgliederverzeichnis 368 Aktive und 587 Ehrenmitglieder. Am meisten Aktive zählt der Kanton Wallis (78), nach ihm folgen Freiburg mit 64 und Luzern mit 63 Mitgliedern. Von den Ehrenmitgliedern sind 119 Luzerner, 109 Freiburger, 76 Walliser und 64 St. Galler. Der Verein zählt gegenwärtig ungefähr 20 aktive Sektionen worunter etwa 7 ausländische. Die „Zofingia“ zählte Ende 1881 in 10 Sektionen 247 Aktive, wozu noch 115 Beurlaubte kommen. Diese Verbindung vertritt in einzelnen Sektionen (Luzern etc.) radikale, in andern (Basel, Lausanne, Bern) gemäßigt liberale oder konservative Grundzüge.

Bundesversammlung. Der Nationalrath hat bereits einen Lufz gethan; er hat mit der großen Bundesrathshaus Anrichtelle Fr. 50,000 aus dem Sparhasen geschöpft, um einen schweizerischen Gesandten in der Bundesstadt der Vereinigten Staaten Amerika's (Washington) anständig zu besolden. Ist also wieder für einen „Bruder“ gesorgt! Der st. gallische Finanzminister Keel wollte das Sachgeld des künftigen Pensionärs der Schweiz. Eidgenossenschaft in Washington auf Fr. 40,000 festsetzen. Hr. Nationalrath Philippin, welcher hier eingetroffen, um die in Südtessin bereits entdeckten Gehehnisse vor der Wahlprüfungs-

Kommission auszukramen, ist am Dienstag wieder in's Tessin verreist, wo die drei Missionäre noch 14 Tage vollauf Beschäftigung haben sollen.

Im Ständerath ist das schon wiederholt geplante Attentat auf die 5 Rp. Postare für einfache Briefe abermals verurteilt worden. Der bish. Lokalkrayon zu 5 Rp. für die Briefpost wurde beibehalten und der Antrag von Oberst Kleter die Lokaltare von 5 Rp. ganz aufzuheben, mit 26 gegen 8 Stim. verworfen. Im Fernern setzte der Ständerath für Druckfachen von 500 bis 1000 Gramm (1—2 Pfund) Gewicht eine Tare von 15 Rp. fest.

Weiteres über die Verhandlungen des National- und Ständerathes in nächster Nummer.

Bern. (Korresp.) Pressblödsinn und bittere Kritik. Was wir in Nr. 3 der „Freiburger-Zeitung“ vom 11. Januar prophezeit ist richtig eingetroffen: Das „königlich-bernische“ Witzfaß von Geist und Humor ist letzter Tage angeflochen worden und das Produkt „Bäremant“ genannt, hat das Licht der Welt erblickt. Statt aber eine humoristische Auslegung des Verunglückten „Wahlgesetzes“ vom Jahre 1872 zu liefern, erzeugte der „königliche“ Vater, alt-Reporter Wilhelm König — eine jämmerliche Mißgeburt, den geistlosen und geistig doch verwandten Zwillingsohn des an Blödsinn und Gemeinheit gleich reichen „Ementhaler-Joggeli“, das Beiblatt zum Bergerischen Käsmoniteur oder „Ementhaler Blatt“. Beide sogenannte Witzblätter sind würdig, auf bernischem Boden zu wachsen und wäre der Fabrikant des „Bäremant“ nicht zufällig Bernbürger, so könnte man glauben, sein Vater hätte ihm den Rath gegeben: „Dr. Bär, geh' nach Bern, denn dort ist Geld und Dummheit zu Hause.“ Und in der That muß in Bern viel Geld vorhanden sein, wenn man es an ein solches Nachwerk verwenden kann, und was allenfalls an Dummheit abgeht, ersetzt die gewissen Leuten angeborne Gemeinheit oder Brutalität. Denn die geistlose „Probenummer“ enthält auch nicht einen einzigen geneßbaren Witz, verspricht zwar im „Programm“ nur Lustig, nicht giftig sein zu wollen, besubelt aber in frecher Anspielung den hl. Vater! Wenn man allerdings weiß, daß Lithograph Lips und Buchdrucker Paul Haller zwei „Brüder“ von der Logenstraße „Alvina“ sind und der Dr. Bär (der Günstling des Hrn. Bundesrath Wetti!) professionsmäßiger Jotensreißer ist, so darf man sich über den freimaurerischen „All“ nicht verwundern.

Immerhin nennen wir es eine Besubelung, wenn ein, angeblich keiner Partei dienendes, sogen. „Witzblatt“ einem weltlichen Schwindler gleich in der ersten Nummer gestattet, die ohnehin traurige Lage des Papstes Leo XIII. dem Spott und Hohn gelächter des radikalen Janhagens preiszugeben. Der an den eidgenössischen Staatskassen (Abtheilung „Justiz-Departement“) gelangte Dr. Bär (roete Wilhelm König) sollte wenigstens so anständig sein, sich zu erinnern, daß auch die katholischen Schweizerbürger dazu beitragen, der eidgenössischen Beamtenkaste ein lustiges und sorgenloses, mißunter sehr unverbientes Wohlfinden zu verschaffen, weshalb ein katholisches Blatt mit Recht dagegen protestiren darf, daß ein eidgen. Staatspräsident

als verantwortl. „Witzblattes“ d. Oberhaupt in irgendet

Der Kanton Bern, Vorschüßnen oder Grattden „vollen“ Jollen „Volksblättern“ stellt durch die bleiet wahrlich weniger geistreich Satyre über den über dem „Witzblatt“ anbelangt — a „ultramontanen“ Kanton Tessin also die faulen im vatikanischen man lieber über dem nachstehen

„Die Nummer“ „Die nicht“ — Eine bernische „Haßsage“: „Was mit fremder Scheiterhaufen uns, wie das sche Volk solch standenen Kof Scheiterhaufen nische Vieler haben!

Die Gscheint sich nicht walthabern in vor ca zwei J und später die g schaft gestellt w Obergericht die wegen Wiederben abberufen ein gleiches W

Zürich. ein junger De von 4 1/2 Bent zuschleppen ha 185 Centimeter wöhnlichen Ru sich sein Lager a

Luzern. Jahres starb Schloffer Jos der sich dort Fr. erworben wollte nun, n lhrer in Frankr Sie hatte sich mandre“ eing zuerst telegrap Marseille ihre Hafen La Jol die Mutter be Vorb. Wie als man auf wiberte, das auf räthselhaf wufte lediglic Schiff sich auf Neapel besand 10 Uhr auf diesem Augen bergesehen. J

als verantwortlicher Redaktor eines angeblühen „Witzblattes“ die Achtung gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche in irgend einer Weise verlegt.

Der Kanton Bern mit seinem „Staatschnaps“, der „Vorschussmillion“, den „Eisenbahnotationen oder Gratifikationen“, dem „Kulturkampf“, der „vollen“ Justiz und dem geradezu schmachvollen „Volksbildungs-Cicero“, statistisch dargestellt durch die Rekrutenprüfungen, bietet wahrlich Stoff genug, daß ein mehr oder weniger geistreicher Kritiker die Geißel der Satyre über dem Zottelbär schwingen könnte, über dem „Mani“, der — was Volksbildung anbelangt — an der Spitze der so verschrienen „ultramontanen“ Kantone, ja sogar hinter dem Kanton Tessin, einhertrottelt. Lasse man also die faulen Witze über das „faule Stroh im vatikanischen Kerker“ bleiben und weine man lieber über die traurige Wahrheit, die in dem nachstehenden Vers enthalten ist:

„Die Nummer 20 auf dem Hut,
„Die steht dem „Mani“ gar nicht gut!“

— Eine Genfer Korrespondenz des bernischen „Handels Courrier“ schließt mit dem Satz: „Was? Rom und seine Diener sollten mit fremder Intervention (der Schweiz) ihre Scheiterhaufen wieder bringen?“ Es wundert uns, wie das vernünftig denkende protestantische Volk solch lächerliches Zeug, solch abgestandenen Koth noch immer vertragen kann. Scheiterhaufen? Du lieber Himmel! Die bernische Bieler „Blume“ scheint sehr kalt zu haben!

— Die Gemeinde Noirmont (Jura) scheint sich nicht besonderer Gunst bei den Gewalthabern in Bern zu erfreuen. Nachdem vor ca zwei Jahren der Gemeinderath aberufen und später die ganze Gemeinde unter Vormundschaft gestellt worden war, hat nun das bernische Obergericht die Schulkommission von Noirmont wegen Widersetzlichkeit gegen die Oberbehörde abberufen und für 2 Jahre unfähig erklärt, ein gleiches Amt zu versehen.

Zürich. In Zürich logirte dieser Tage ein junger Deutscher, welcher ein Körpergewicht von 4 1/2 Zentner mit sich in der Welt herumzuschleppen hat. Sein Brustumfang beträgt 185 Centimeter. Er wagt nicht in einem gewöhnlichen Ruhebett zu schlafen, sondern läßt sich sein Lager auf dem sichern Boden aufschlagen.

Luzern. Im Monat Juli vergangenen Jahres starb in Port-Said (Aegypten) der Schlosser Jos. Jenni von Homos (Luzern), der sich dort ein Vermögen von über 50,000 Fr. erworben hatte. Seine 21jährige Tochter wollte nun, wie das „Vaterland“ berichtet, zu ihrer in Frankreich lebenden Mutter zurückkehren. Sie hatte sich in Port-Said auf dem „Scamandre“ eingeschifft, nachdem sie ihre Mutter zuerst telegraphisch avisirt hatte, daß sie in Marseille ihre Ankunft erwarten möge. Im Hafen La Jolite begab sich dann in der That die Mutter bei Ankunft des „Scamandre“ an Bord. Wie groß war aber ihre Bestürzung, als man auf ihre Frage nach der Tochter erwiderte, das Mädchen sei auf der Ueberfahrt auf räthselhafte Weise verschwunden. Man wußte lediglich, daß das Mädchen, als das Schiff sich auf der Fahrt zwischen Messina und Neapel befand, sich am 11. Dezember Abends 10 Uhr auf das Verdeck begeben habe. Von diesem Augenblicke an hat sie Niemand wieder gesehen. Ist sie zufällig in's Wasser gestürzt?

liegt ein Selbstmord vor? Niemand weiß es. Der Kapitän des „Scamandre“ hat bei der Seebehörde in Marseille den Kesselsack des unglücklichen Mädchens deponirt, in welchem 1,500 Fr. in Silber, 3 goldene Uhren und verschiedene Schmuck- und sonstige Gegenstände sich befanden.

— Vorlehten Sonntag wurde auch der Pflanz von zwei Luzernern bestiegen. Die Aussicht sei prachtvoll gewesen.

Schwyz. Letzten Sonntag Abend wurde in Arth ein Joh. Kamer von einem Italiener erschossen.

Ausland.

Frankreich. Paris, ja ganz Frankreich ist in größter Aufregung; denn es kracht wieder einmal an allen Enden und Ecken. Es kracht und stürzt an der Bourse, es kracht und stürzt in der Politik. Die leidige Börsenspekulation, der dämonische Schwindelgeist unserer Zeit, hat wieder eine furchtbare Lektion erhalten. In Folge plötzlichen und allgemeinen Sinkens der Wertpapiere haben einige Bankinstitute ungeheure Summen verloren, so die „Union generale“ an einem einzigen Tage (am 19. Jän.) 300 Millionen, Suez 70 Millionen, Lombard 120 Mill. Eine große Menge kleinerer Existenzen, die ihr Vermögen in die nun entwertheten Spekulationspapiere gelegt hatten, gehen zu Grunde. Der Krach ist ein gewaltiger und steht auf Ende Jänner, wo liquidirt werden muß, eine großartige Katastrophe zu befürchten.

Die Hauptschuld an dem Börsenkrach liegt an der Abenteuer-Politik Gambettas.

Er hat denn auch letzte Woche in der Kammer eine gewaltige Niederlage erlitten. Das Revisionsprojekt, mit welchem er sich zum unabhängigen Herrscher Frankreichs aufwerfen wollte, wurde verworfen. Daraufhin wußte er nichts Besseres zu thun, als seine Drohung auszuführen, d. h. abzudanken. — Und diesem Mann, der nur für seine Rassen, seine Gewalt und seinen Bauch sorgt, haben unsere Kulturkämpfer den Hof gemacht!

— Das neue Ministerium besteht aus folgenden Männern: Freycinet, Präsidenschaft und Aeußeres; Say, Finanzen; Ferry, Unterricht; Goblet, Inneres; Humbert, Justiz; Billot, Krieg; Jauréguiberey, Marine; Barroy, öffentliche Arbeiten; Tirard, Ackerbau; Cochery, Post- und Telegraphenwesen.

Amerika. Aus San Antonio (Texas) wird gemeldet: John Meuly, ein Schafzüchter aus La Salle County, ertrank während des großen Sturmes vom 11. Dezember, als er versuchte, zu Pferde den Couze Creek, unweit Fort Ewell, zu überschreiten. Er war ein geborner Schweizer, unverheirathet, und hinterläßt 10,000 Dollars (50,000 Fr.) Schafe. Man glaubt, er habe noch eine Mutter in der Schweiz am Leben. Möglicherweise ist's ein Freiburger.

— Guitau, der Mörder Garfield's, wurde als zurechnungsfähig erklärt und vom Gerichte zum Tode verurtheilt.

Kanton Freiburg.

Jedes Jahr kommen die Seelsorger, Schriftsteller, Redakteure, Geschäftsführer und Arbeiter des Werkes vom hl. Paulus zusammen,

um das Fest dieses ihres Schutzpatrons zu feiern.

Anlässlich dieser Zusammenkunft haben die Mitglieder dieses Werkes an Se. Heiligkeit Leo den XIII. folgendes Telegramm gerichtet:

An Seine Heiligkeit Leo den XIII. Die Mitglieder des Werkes vom hl. Paulus, Schreiber wie Arbeiter, benügen den Anlaß ihrer jährlichen Versammlung, welche am Feste der Bekehrung des hl. Paulus, des Lehrers der Völker und Verkündigers der Wahrheit stattfindet, um den Schwur zu erneuern, daß sie der Kirche treu bleiben und ihr durch die apostolische Presse ausschließlich und vollkommen dienen wollen. Wir bitten um den väterlichen Segen des Papst-Königs.

Kanonikus Schorderet

Zentraldirektor des Werkes vom hl. Paulus.

Darauf ließ der hl. Vater huldvollst folgende Antwort ertheilen.

— An Herrn Kanonikus Schorderet, Direktor des Werkes vom hl. Paulus.

Der hl. Vater dankt den Mitgliedern des Werkes vom hl. Paulus, Schreibern wie Arbeitern, und segnet sie von ganzem Herzen.

Dienstag, den 31. Jänner wird ein berühmtes ungarisches National-Quatuor im großen Kornhaussaale ein Concert geben. Die Freunde guter Musik werden es sich nicht nehmen lassen, sich dieses hoch musikalischen Genusses theilhaftig zu machen.

(Eingefandt) Am 15. Ch. M. tagte in Freiburg unterm Vorsitze des Hrn. Viktor Chollet, Amtsrichter in Menzschwyl, die jährliche Generalversammlung des kantonalen Vereins für Landwirthschaft.

Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und ohne Bemerkung angenommen, wurde die Jahresrechnung für 1881, von zweien außer dem Vorstande gewählten Mitglieder geprüft, der Versammlung zur Genehmigung unterkreuzt und mit Verthankung einstimmig genehmigt. Desgleichen wurde auch der vorgelegte Jahresbericht ohne Bemerkung angenommen.

Es wird zur statutenmäßigen Wahl des Vorstandes geschritten; die Herren Ludwig Diesbach und Major Frohard erklären des bestimmtesten, eine Wiederwahl nicht annehmen zu können. Im ersten Wahlgange werden zu Vorstandmitgliedern gewählt:

Hr. Viktor Chollet, Amtsrichter in Menzschwyl,

„ Hypolite Neyff in Gumschen,

„ Felxian Gillet in Altenryf.

„ Neyff wird für drei Jahre zum Präsidenten gewählt.

Auf Antrag des Kassiers wird der Vorstand bevollmächtigt, alle Maßregeln zu ergreifen, welche nöthig sind, die freiburgische Theilnahme an der schweizerischen Nationalausstellung von Zürich zu begünstigen. Der gleiche Antragsteller bemerkt, es sei bei der letzten eidgenössischen, landwirthschaftlichen Ausstellung in Luzern die Schaf- und Schweine-Zucht weniger stark vertreten gewesen, als im Jahre 1877 zu Freiburg; demzufolge und in der Absicht, sich für genannte Landesausstellung von Zürich, in diesen beiden Zweigen vorzubereiten, stellt er den Antrag, es möchte dieses Jahr eine kantonale Ausstellung für Schafe und Schweine veranstaltet werden.

Beide Anträge wurden einstimmig angenommen. Schließlich wurden elf neue Mitglieder in den Verein aufgenommen.

Marianischen Congregation.

Am 2. Februar, am Feste Maria Lichtmess, feiert die Congregation der Bürger und Einwohner Freiburgs ihr zweites Hauptfest wie folgt:

Donnerstag, Morgens 6 Uhr: Generalkommunion in der St. Mauritiuskirche.

Am halb 9 Uhr: Segnung der Herzen, Prozession, nachher feierliches Hochamt, deutsche Predigt, Segen.

Nachmittags 2 Uhr: Feiertliche Vesper, Erzbrüderschaftsandanacht, Predigt, Prozession und Segen.

Abends 5 Uhr: Versammlung der Congregantisten in der Liebfrauentirche, französische Predigt und Segen.

Abends 8 Uhr: Versammlung im Stalben.

Alle Christgläubigen, nicht bloß die Congregantisten, können nach reumüthiger Beicht und würdiger Kommunion einen vollkommenen Ablass gewinnen, wenn sie während des Tages in der Congregationskirche zu Unserer Lieben Frau in der Meinung des heiligen Vaters beten.

Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 4 vom 26. Jänner 1882.

Gemeindeversammlung.

Sonntag den 5. Februar nächsthin, nach dem nachmittägigen Gottesdienste wird die Gemeinde Wunzyl die Gemeinde-Versammlung abhalten, in welcher die Rechnungen von 1881 zur Einsicht und Genehmigung vorgelegt werden. Die Versammlung ist besonders noch für alle Grundbesitzer wichtig, indem die Gemeinde-Steuer (Zelle) u. berathen werden wird.

Pfarreiversammlung.

Am Sonntag, den 5. Februar, gleich nach der Vesper, wird in Pfaffsb., im Schulhause, Pfarreiversammlung gehalten, behufs Berathung und Fassung eines Beschlusses über Erhebung einer Pfarreisteuer für die Jahre 1882, 1883 und 1884. Alle diesbezüglichen Steuerpflichtigen sind gebeten, fleißig zu erscheinen.

Interdiction und Vogtschaft.

Kuberstet Elisa, Tochter des sel. Germain, 49jährig, von Klein-Bödingen und Wallenbuch, in diesem ertoren Orte wohnhaft, wurde interdiziert und unter Vogtschaft gestellt.

Druggen Maria, Tochter des sel. Franz, Dienstmagd, 37jährig, von und in Tafers, wurde interdiziert und unter Vogtschaft gestellt.

Geldtag.

Geldtag über die freistehende Verlassenschaft des Christian, Sohn des sel. Johann Leblischer von Gugisberg (Bern), Stallknecht in Boll. Einkreibungen in der Gerichtsschreiberei daselbst bis und mit dem 13. März nächsthin.

Falliment.

Falliment des Johann Wenz, Handelsmann, in Montilier. Die Gläubiger sind auf den 9. Hornung nächsthin um 2 1/2 Uhr, in das Rathhaus in Murten zu einer Versammlung eingeladen, um in Gemäßheit des Art. 203 des Handelsgesetzes zu verfahren.

Die Gläubiger der Fallimasse des Joseph Molliat, Handelsmann, in Freiburg, sind behufs Fortsetzung und Beendigung der Verhandlungen auf den 10. Hornung nächsthin um 9 Uhr in den Saal des Handelsgerichts daselbst einberufen.

Lehrlings- und Arbeiterpatronat des Schweizerischen Piusvereins.

I. Meister, welche Lehrlinge annehmen:

1 St. Galler, 1 Luzerner Schreiner, 2 Galler Schneider, 1 Thurgauer Buchdrucker, 1 Luzerner Konditor, 1 St. Galler Coiffeur, 2 St. Galler Modistinnen.

II. Meister, welche Arbeiter annehmen:

1 Urner Gasthaus-Dienstmagd in Küche und Haus, 1 Walliser Buchbinder.

III. Lehrlinge, welche Meister suchen:

1 Obwaldner zu Spengler, 1 St. Galler zu Buchbinder, 1 St. Galler in Sennerei, 1 St. Galler zu Steinhauer oder Bildhauer ohne Lehrgeld, 1 St. Galler zu Desinateur oder Handelslehrling, 1 Margauerin in Familie zur Erlernung der Hausgeschäfte.

IV. Arbeiter, Gesellen, Diensthöten, welche Arbeit suchen:

1 Thurgauer zu Spengler oder Kupferschmied, 1 St. Galler zu Buchbinder, 1 St. Galler zu Schneider, 1 Margauer zu Bergolder, 3 St. Galler, 1 Urner zu Wäcker, 1 Margauer zu Lithograph in der französischen Schweiz, 1 St. Galler in Handelshaus, 1 St. Galler, 1 Graubündner als Hausknecht, 1 St. Galler als Verkäufer, 1 Württemberger als Magazindienner, 2 St. Galler Knechte zu Landwirth, 1 Thurgauer als Pferddekner in Mühle, 1 St. Galler als Untertoch oder Krankenwärter.

3 St. Gallerinnen, 1 Thurgauerin, 1 Schwyzerin als

Haushälterinnen zu Geistlichen, 1 St. Gallerin, 1 Luzernerin, 1 Margauerin als Untermägde zu Geistlichen, 1 St. Gallerin, 2 Thurgauerinnen 1 Schwyzerin als Haushälterinnen in Familien, 2 St. Gallerinnen 2 Luzernerinnen, 2 Zugerinnen 2 Thurgauerinnen, 4 Solothurnerinnen als Dienstmägde in Familien, 3 St. Gallerinnen als Dienstmägde zu älteren Leuten, 1 St. Gallerin als Dienstmagd für Haus und Feld, 1 Nidwaldnerin als Dienstmagd in den Urantonen, 1 Schwyzerin als Kellnerin, 1 St. Gallerin als Krankenwärterin, 1 Zugerin in Pingerie, 1 Luzernerin als Gouvernante, Sprachen- und Musiklehrerin.

P. S. Anmeldungen ohne Empfehlungen von Seite Hochw. Geistlicher oder Vorstände des Pius-Vereins, wie unfrankirte Briefe werden nicht berücksichtigt. Ist eine Stelle durch das Patronat besetzt worden, so erzeuge um baldige Anzeige; für Rückantworten erbitte Frankatur-Beilage in Frankomarken. Gegen Vergütung der Lage erfolgt die Antwort per Telegramm. St. Gallen, den 25. Januar 1882.

Die Direktion: J. Eberle, Domkustos.

Nußknütschete

in Averbork, Donnerstag, Lichtmess, den 2. Februar, wozu freundlichst einladet (43) Mr. Boshung, Wirth.

Zum Ausleihen,

im Schloß in Lüssdorf mehrere Zimmer, Küche und Keller, Garten, wenns nöthig ist etwas Pflanzland; anzutreten den 22. Februar 1882. Sich zu melden bei Gebrüder Sawo; daselbst. (38)

Steigerung.

Montag, den 6. Hornung 1882, von 9 Uhr Morgens wird die Aktionärgesellschaft von Tägely auf dem Landgute G o b e t, zirka 30 Klafter Holz und 1200 Stübeln, 2 Stämme Eisen und Zughäume, zum Verkaufen in eine Steigerung setzen.

Es ladet freundlichst ein (41) Die Gesellschaft.

Nußknütschete

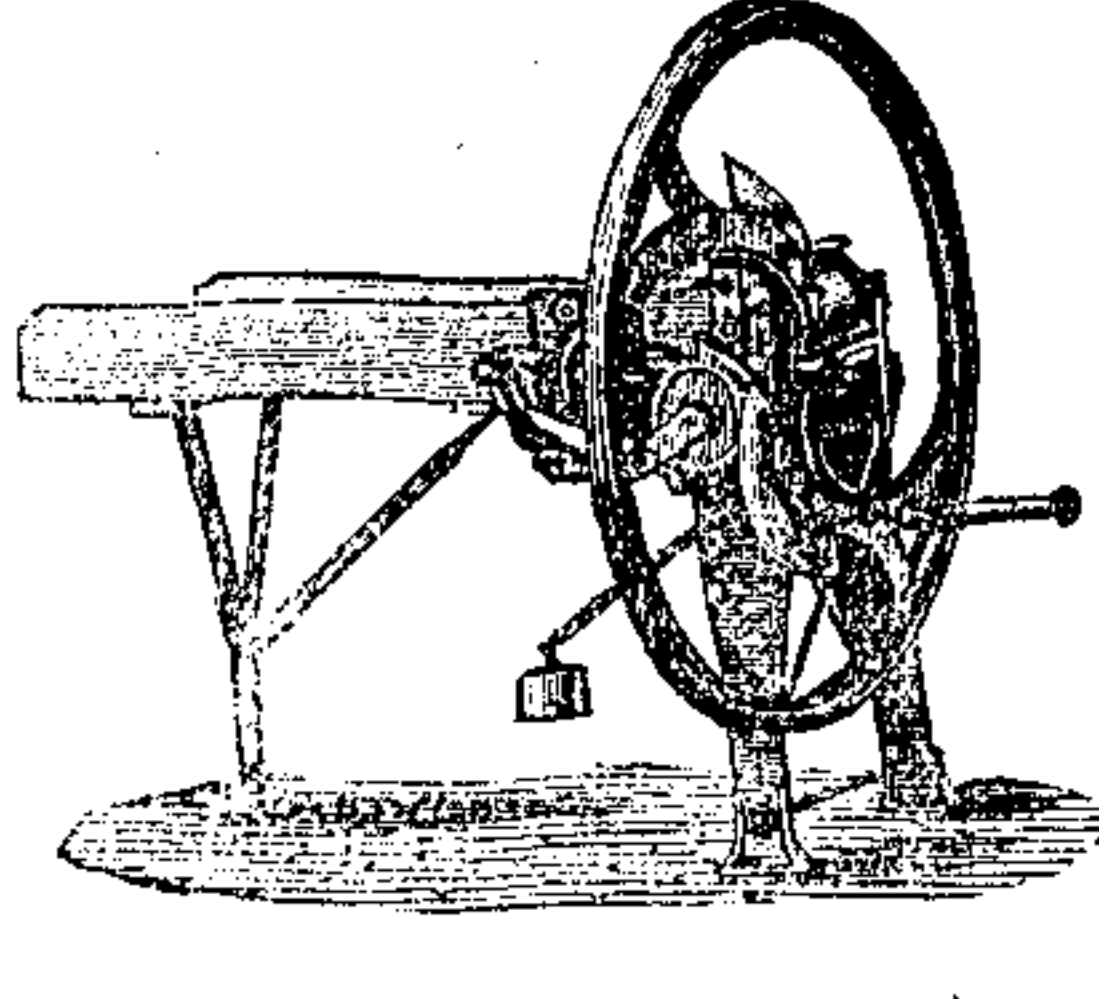
Donnerstag, den 2. Februar im Café du Commerce in Freiburg, wozu höflichst einladet (39) F. Gauch, Wirth.

Frankfurter = Ausstellungsloose verkaufe a. 1 40

S. Isler, Varienbofasse Außersühl. (H 304 eZ) (40)

Stellgesuch.

Ein junger Mann, im Alter von 23 Jahren, militärfrei, der seit Jahren in größern Geschäften gestanden, sucht zum Zwecke der Ausbildung in der französischen Sprache eine Stelle in einem Kaufmannsgeschäfte. Er macht behalb keine Ansprüche auf irgend welche Besoldung. Nähere Auskunft ertheilt die Medak-tion. (37)



Donnerstag, den 2. Februar 1882

Nußknütschete

mit Musikunterhaltung in der Pfarreipinte in Gurmels freundlichst ladet ein (38) J. Folly, Wirth.

Billete

der Werthverlosung, zu Gunsten des Kirchenbaues von Gollwyl, (Kanton Luzern), deren Ziehung am 9. Februar nächsthin in Luzern stattfindet, können noch bis zum 4. Februar nächsthin bezogen werden, das Billet a 1 Fr. bet (34) J. Bossi, Organist in Rechthalten.

Zu verkaufen.

Ein schönes Heimwesen in Obermonten, des Inhalts von ungefähr 17 Jugarten mit Inbegriff der Waldung, gut erhaltenen Gebäulichkeiten, umfassend Wohnung, Scheuer, Stallung und 1/2 Backofen, unversiegbarem Sodbrunnen nebst Brunnenrecht.

Auf Verlangen würde die lebende und todte Fahrhabe mitverkauft.

Für die Bedingungen wende man sich an den Eigenthümer daselbst, Nikolaus Jakob Boshung. (32)

Jahrhab-Versteigerung.

Donnerstag, den 9. lauf. Februar, von 9 Uhr Vormittags an, wird Hr. Flühmann in Menzishaus bei St. Anton freiwillig versteigern lassen: 1. zwei Pferde im Alter von 3 und 4 Jahren; 2. fünf Kühe; 3. vier Rinder; 4. sechs Pferdgeschirre; 5. fünf Viehgeschirre; 6. drei Leiterwagen; 7. ein Brückwagen; 8. ein Federwagen; 9. ein Bernerwägelein; 10. ein Jauchkasten; 11. eine Walze; 12. eine Kornröndle; 13. eine Dreschmaschine; 14. eine Strohheckmaschine; 15. landwirthschaftliche Geräthe, wie Hauen, Sensen, Kärsten, Pflüge, Eichten u. u. (42)

Steigerung.

Donnerstag, den 9. Februar nächsthin, wird Joseph Jungo, Pächter im Dorfe Bödingen von 9 Uhr Vormittags an, vor seiner Wohnung freiwillig an eine Steigerung setzen: Zwei schöne junge, Pferde, sechs Kühe, zwei Rinder, zwei Kälber, fünf Schweine, fünf Schafe, sieben Pferde- und vier Kuhkommet, einige Wagen, Eggeten, Pflüge, einen Jauchkasten, eine bedeutende Anzahl Sensen, Rechen, Gabeln, Ketten, ein Nübenrasper, Wannen, Sieben, Römle und noch viel andere Haus- und Feldgeräthschaften.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein (44) Joseph Jungo.

Große Auswahl

in Strohschneid-Maschinen

verbesserte Systeme, garantirt. Zahlungsverleichterungen werden je nach Uebereinkunft gestellt. Reparationen werden ebenfalls aufs Beste bestellt.

Schmid Beringer & Comp. Eisenwaren- und Maschinenhandlung, Freiburg, Schweiz. (391)

Achtzehnter J



Freiburg, M

Abonnen Jahrlch Halbjährlich Vierteljährlich

zu Anfang

In der vorlest Kantonen Thurgau, Solothurn und Berner Katholiken erübrigt daher, Neuenburg auch ziehung etwelsche In Thurgau, wie Land) ist nichts von Beder Anders verhält Volk dieses Kant verschiedener Ge Rathes und dure bewiesen, das es men ist, das ihm und andern unfr ja nicht einmal blüht. Trotz der blüthet vorirten feind und Altkat der sich wegen K zur Ruhe gesezt, arbeit sich nicht Gott wie einem se schenken, vor sei den Katholiken u angefügt, aufrech hungen, welche die kathol. Kira widerrufen! Da und größere Nikolaus Thut Von Solo gänger Freiburg Lieb gelungen entschiedenen R Bundesrath H von den Urnen aber mit diese politischen und bessert. Viellei ner etwas zu und Biltor wif zu dem I dessen Muth u Im Nachbar